

04.08.2025

Hinweis fortlaufend Version 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Nr	Frage	Antwort
1	Wir haben gesehen, dass die Finanzsoftware und das DMS gemeinsam in einem Los ausgeschrieben sind. Könnten Sie bitte kurz erläutern, warum keine getrennte Losbildung erfolgt ist? Aus unserer Sicht wären das zwei eigenständige Leistungen, die auch unabhängig voneinander angeboten werden könnten.	Auf eine losweise Vergabe wurde im vorliegenden Verfahren nach sorgfältiger Prüfung verzichtet. Beide Systeme – das Dokumentenmanagementsystem (DMS) und die Finanzsoftware – sollen im Rahmen eines Gesamtsystems eingeführt werden. Zwischen beiden Komponenten bestehen funktionale Abhängigkeiten, insbesondere in Bezug auf Rechnungsworkflows, Datenverarbeitung, Archivierung und Nachverfolgung. Eine getrennte Vergabe in Lose würde erhebliche Risiken hinsichtlich Kompatibilität und dem späteren Betrieb (z. B. Support, Wartung, Updates) mit sich bringen. Zudem würde die Zusammenarbeit mehrerer Anbieter zu einem erhöhten Koordinationsaufwand für den Auftraggeber führen. Die Gesamtvergabe an einen Anbieter ermöglicht eine durchgängige technische Umsetzung, reduziert Schnittstellenrisiken und stellt durchgängig eine zentrale Betreuung sicher. Aus diesen wirtschaftlichen und technischen Gründen wurde im Sinne von § 97 Abs. 4 Satz 3 GWB von einer losweisen Vergabe abgesehen.
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		

Legende:

Nr	Frage	Antwort
1	alte Frage	alte Antwort
2	neue Frage	neue Antwort